

**Planfeststellung für den Bau der Ortsumgehung Döllnitz im Zuge der Staatsstraße 2689
"Staatsstraße 2190 – Thurnau" von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+920 im Gebiet des
Marktes Kasendorf und des Marktes Thurnau, beide Landkreis Kulmbach**

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 10.02.2022 Aktenzeichen 32-4354.30-1/2014, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft)	
Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau	
in der Zeit (von – bis)	während der Dienststunden (von – bis)
28.02.22 – 14.03.2022	Mo-Fr: 8-12 Uhr Do: 14-18 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung im Rathaus zwingend erforderlich. Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Markt Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz –BayVwVfG-).

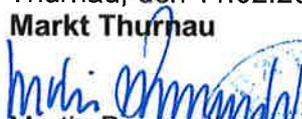
Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/planfeststellungen/planung_bau/abgeschlossene_planfeststellungsverfahren/index.html

unter der Rubrik "Abgeschlossene Planfeststellungsverfahren" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Thurnau, den 11.02.2022

Markt Thurnau


Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister

